

AMTLICHER SCHULANZEIGER

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 5

Mai

2002

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	134
- Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern (MIB)	134
- Unfallverhütung in Schule, Heim und Freizeit	137
- Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2003/2004	138
- Vorbereitungsdienst der Fachlehrer – Rahmenprogramm	139
- Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen- Rahmenprogramm	139
- Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen – Rahmenprogramm	140
- Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2003	140
- Freischaltung des Online-Archivs von „Bild der Wissenschaft“ für bayerische Schulen	141
- Deutsch-amerikanischer Lehreraustausch 2003/2004	141
- Deutsch-britischer Lehreraustausch 2003/2004	142
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	143
- Prüfungsthemen 2002 der II. Staatsprüfungen für Lehrämter	143
- Schulstatistik: Berufliche Schulen in der Oberpfalz im Schuljahr 2001/2002	146
- Ausschreibung von Stellen für Medienpädagogisch-informationstechnische Berater und Beraterinnen für Grund- und Hauptschulen sowie für den Bereich der Förderschulen	147
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen und Förderschulen, Lehrer/innen, Fachlehrer/innen, Förderlehrer/innen)	148

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: www.reg-opf.de

Nichtamtlicher Teil	152
- Stellenausschreibung der Privaten Schule für mehrfachbehinderte Blinde und Sehbehinderte Regensburg	152
- Stellenausschreibung der Privaten Montessori-Schule Eggenfelden	152
- Stellenausschreibung der Privaten Sophie-Scholl-Schule Neuburg a.d. Donau	153
- Stellenausschreibung der Privaten Schule zur Erziehungshilfe in Schweinfurt	153
- Stellenausschreibung der Privaten Don-Bosco-Schule Würzburg	154
- Stellenausschreibung der Privaten Dr.-Kurt-Blaser-Schule in Bayreuth	154
- Harfen- und Stubnmusik-Kurs in der Stützel-Villa in Windischeschenbach .	155
- Wanderausstellung im Schloss Friedrichsburg in Vohenstrauß	155
- Buchbesprechungen	155

AMTLICHER TEIL

Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern (MIB)

KMBek vom 28. Februar 2002 Nr. III/6-S1356-5/6 908

Angesichts der technischen Entwicklungen im Medienbereich und dem Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, im Rahmen einer Bildungsoffensive eine Sicherung und eine Verbesserung der Qualität von Schule zu erreichen, erlässt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vor dem Hintergrund des Gesamtkonzepts der Medienerziehung in Bayern aus dem Jahr 1996 und des Gesamtkonzepts für die informationstechnische Bildung in der Schule aus dem Jahr 1995 für die ständige Beratung im Bereich der Medienpädagogik einschließlich der informationstechnischen Bildung folgende Regelung:

1. Zur Unterstützung der Umsetzung des Gesamtkonzepts der Medienerziehung in Bayern und des Gesamtkonzepts der informationstechnischen Bildung in der Schule sowie zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Schule wird ein Netzwerk von Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraterinnen und Beratern eingerichtet.
2. Ziel ist es, die Gemeinschaftsaufgabe Medienerziehung und die informationstechnische Bildung zu fördern und den Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer wertorientierten Persönlichkeitserziehung Medienbildung zu vermitteln, sie zu einem sicheren, verantwortungsbewussten und kreativen Umgang mit allen Medien zu befähigen. Dazu gehört insbesondere auch der kompetente Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechniken. Gleichzeitig sollen die Qualität des Unterrichts, das selbstverantwortliche Lernen durch die Nutzung von Medien, insbesondere von neuen Medien und der Telekommunikation, weiter verbessert werden.
3. Die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraterinnen und Berater unterstützen die Lehrkräfte in den Bereichen Medientechnik, Mediendidaktik und Medienerziehung. Ihre Ansprechpartner an der Schule sollen im Wesentlichen

das medienpädagogische Schultandem bzw. die Medienberaterin/der Medienberater, die Systembetreuerin/der Systembetreuer, die für die einzelnen Fächer zuständigen Betreuerinnen und Betreuer, die Schulbibliotheksbetreuerin/der Schulbibliotheksbetreuer und die Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer sein.

Die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraterinnen und Berater geben Ergebnisse der Forschung und Erfahrungen der Praxis aufbereitet weiter und informieren über den neuesten Stand der Technik.

Sie beraten die Schulen und die Schul- und Sachaufwandsträger in Fragen der Anschaffung von Hardware sowie Betriebssystemen und pädagogischer Software.

Sie geben Hilfen für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken im Unterricht und stellen didaktische Konzepte für den Einsatz pädagogischer Software zur Verfügung.

Sie wirken mit bei der Nutzung von Medien für die Schulentwicklung.

4. Die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraterinnen und Berater werden sowohl im schulischen als auch im schulnahen außerschulischen Bereich eingesetzt. Sie sind auf folgenden Feldern tätig:

- Lehrerfortbildung, insbesondere regionale, lokale, schulinterne Lehrerfortbildung
- Lehrerausbildung
 - = erste (universitäre) Phase
 - = zweite (schulische) Phase
- Expertentätigkeit in den Bereichen Medien- und Informationstechnik, Medienauswahl, Mediendidaktik, Mediengestaltung und Medienerziehung im engeren Sinn.

Aufgaben sind etwa die Mitwirkung bei der

- Vermittlung informationstechnischer Grundkenntnisse,
- Erarbeitung von Konzepten der medienpädagogischen Arbeit mit on- und offline-Medien, insbesondere Konzeptionen zum schulischen Einsatz von neuen Medien und der Telekommunikation (Unterrichtskonzepte mit neuen Medien),
- Vermittlung von Kenntnissen der Mediengestaltung,
- Entwicklung des e-learning und des virtuellen Unterrichts,
- Lehrplanzuordnung von Unterrichtsmedien (pädagogischer Software),
- Beurteilung und Bewertung neuer Medien und im Netz angebotener Inhalte
- Erstellung medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungsmaterials,
- pädagogischen Betreuung von Schul- und Bildungsservern,
- Umsetzung von landesweiten und landesübergreifenden medienpädagogisch-informationstechnischen Maßnahmen,
- Erarbeitung von Umsetzungsstrategien zur Verankerung der neuen Technologien in der Schule,
- Verdeutlichung des Zusammenhangs zwischen Medienpädagogik und Schulentwicklung,
- prozessbegleitenden Evaluation medienpädagogisch-informationstechnischer Maßnahmen,
- Wahrnehmung medienpädagogisch-informationstechnischer Aufgaben im

schulnahen außerschulischen Bereich, insbesondere bei der Information der Eltern, bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen und in der Jugend- und Erwachsenenbildung,

- Beratung der Schul- und Sachaufwandsträger hinsichtlich Hardware und Software.
5. Die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraterinnen und Berater für die verschiedenen Schularten arbeiten regional eng zusammen. Eine Zusammenarbeit erfolgt auch mit dem Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, den zuständigen kommunalen Einrichtungen, insbesondere den Kreis- und Stadtbildstellen/Medienzentren, dem FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, dem Beraterkreis für Schulrechner sowie Institutionen, die auf dem Gebiet der Medienpädagogik tätig sind.
 6. Die Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraterinnen und Berater legen eine schriftliche Jahresplanung vor. Sie evaluieren prozessbegleitend ihre Tätigkeit und berichten darüber jährlich den zuständigen Stellen.
 7. Sie sind im Bereich der Grund- und Hauptschule den Schulämtern, im Bereich der Förderschule den Regierungen, in der Realschule, im Gymnasium und in der Fachoberschule/Berufsoberschule den Ministerialbeauftragten zugeordnet. Die fachliche Betreuung obliegt der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.
 8. Voraussetzungen für die Bestellung zur Medienpädagogisch-informations-technischen Beraterin und zum Medienpädagogisch-informationstechnischen Berater sind
 - die Tätigkeit als Lehrkraft an einer Schule im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,
 - eine besondere, auf die oben genannten Aufgaben bezogene medienpädagogische Qualifikation (sei es durch ein Erweiterungsstudium oder entsprechende Fortbildungsveranstaltungen),
 - ein Bewerbungsgespräch bei der jeweils zuständigen Dienststelle.
 9. Die Ausschreibung der Stellen erfolgt durch die zuständigen Behörden gemäß Nummer 7.
 10. Die Bestellung erfolgt zunächst befristet für ein Jahr und dann für einen weiteren Zeitraum von vier Jahren. Nach insgesamt fünf Jahren kann auf Antrag der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers die Medienpädagogisch-informations-technische Beratungstätigkeit verlängert werden. Die Entscheidung trifft jeweils die zuständige Dienststelle unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.
 11. Soll die Medienpädagogisch-informationstechnische Beraterin, der Medienpädagogisch-informationstechnische Berater gleichzeitig Leiterin/Leiter einer Stadt- oder Kreisbildstelle/eines kommunalen Medienzentrums sein, erfolgt die Bestellung für die Leitung durch den jeweiligen Landkreis oder die jeweilige kreisfreie Stadt im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden gemäß Nummer 7.
 12. Für die Tätigkeit der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung werden Anrechnungsstunden nach den Vorgaben der jeweiligen Schulart gewährt.
 13. Die Tätigkeit der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraterinnen, der Medienpädagogisch-informationstechnischen Berater wird im Rahmen der dienstlichen Beurteilung gewürdigt.

14. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. April 1974 (KMBl S. 673) wird aufgehoben.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 6/2002, S. 88

Unfallverhütung in Schule, Heim und Freizeit

Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz vom 7. Februar 2002 Nr. IV/1-S4306/3-4/1 549

Der Bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 24. April 1969 die Bayerische Staatsregierung ersucht, Aktionen zur Aufklärung der Öffentlichkeit über Unfallgefahren und mögliche Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen.

Aufgrund dieses Beschlusses des Bayerischen Landtags führt das Bayerische Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik im Auftrag des Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und in Zusammenarbeit mit den bayerischen Gewerbeaufsichtsämtern mit Unterstützung des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes einen Schülerwettbewerb für alle 4. Klassen der bayerischen Grundschulen durch.

Der Wettbewerb steht unter dem Motto „Sicher und gesund in Schule, Heim und Freizeit“.

Der Wettbewerb sieht zwei Möglichkeiten der Beteiligung vor:

- a. Sicherheitstest, bei dem aus vorgegebenen Antwortmöglichkeiten zu fünf verschiedenen Fragen im Bereich der Unfallprävention ausgewählt werden soll.
- b. Mal- und Zeichenwettbewerb, bei dem die Schüler die Unfall- und die Sicherheitsgefahr oder geeignete Schutzmaßnahmen darstellen sollen.

Informationen und Unterlagen werden den Grundschulen rechtzeitig zur Verfügung gestellt, so dass beide Wettbewerbstelle rechtzeitig am 8. April 2002 beginnen können.

Einsendeschluss für den Mal- und Zeichenwettbewerb sowie für den Sicherheitstest ist jeweils der **17. Mai 2002**.

Weitere Anfragen sind zu richten an das
Bayerische Landesamt
für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik
Pfarrstraße 3
80538 München
Tel. 0 89/21 84-3 01.

Die Schulen werden gebeten, den Wettbewerb zu unterstützen und die freiwillige Teilnahme von Lehrkräften und Schülern zu ermöglichen. Die Abschlussveranstaltung gilt für die beteiligten Lehrkräfte und Schüler als Schulveranstaltung.

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit, Ernährung und
Verbraucherschutz

E r h a r d
Ministerialdirektor

S c h u s t e r
Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 6/2002, S. 82

Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2003/2004

KMBek vom 27. Februar 2002 Nr. VII/4-S9201-4-7/15 415

1. Aufnahmeverfahren
 - 1.1. Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach Abschnitt II der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
 - 1.2. Die Anmeldung von Hauptschülern zur Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet in der Zeit vom 31. März bis 5. April 2003 statt.

Die Anmeldung für die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule kann mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen. Die Anmeldefrist endet am 2. August 2003.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis 2. August 2002 entgegengenommen. Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.
 - 1.3. Die Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.
 - 1.4. Bei der Anmeldung sind vorzulegen:
 - 1.4.1. das Original des Übertrittszeugnisses der Volksschule oder - falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Volksschule erfolgt - die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen und
 - 1.4.2. das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde.
2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)

Soweit notwendig, wird für die Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.

 - 2.1. Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet zu folgenden Terminen statt:
 - 2.1.1. **am 5., 6. und 7. Mai 2003** für Schüler der Hauptschule;
 - 2.1.2. in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien für Schüler von Realschulen und Gymnasien und in begründeten Ausnahmefällen auch für Schüler der Hauptschule.
 - 2.2. Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Den Zeitplan bestimmt der Schulleiter.
 - 2.3. Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule oder Realschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.
3. Meldungen durch Schulen
 - 3.1. Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten den Regierungen **bis 16. Mai 2003** über das Ergebnis des Probeunterrichts auf besonderen Vordrucken, die den Schulen rechtzeitig zugehen;

- 3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen **bis spätestens 19. September 2003** in zweifacher Fertigung an die Regierungen zu senden.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 6/2002, S. 83

Vorbereitungsdienst der Fachlehrer - Rahmenprogramm

KMBek vom 25. Februar 2002 Nr. IV/3-S7111-4/21 093

In den Seminaren für Fachlehreranwärter ist im Schuljahr 2002/2003 das folgende Jahresthema zu behandeln:

„Die Schule fördert und fordert Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit in pädagogischer Verantwortung.“

Die Teile A, B, C, sowie Ziffer II sind im Beiblatt zum Amtsblatt Nr. 7/1998 (S. 73) veröffentlicht und gelten unverändert.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 6/2002, S. 82

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen- Rahmenprogramm

KMBek vom 26. Februar 2002 Nr. IV/4-S7101-4/10 474

Die Inhalte der Ausbildung in den Seminaren für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen sind in § 15 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (ZALGH) formuliert.

In den Seminaren für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen ist im Schuljahr 2002/2003 in Teil A Pädagogik (insbesondere Schulpädagogik) und Pädagogische Psychologie das folgende Jahresthema zu behandeln:

Die Schule fördert und fordert Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit in pädagogischer Verantwortung.

Die Teile A, B, C, D, E, F des Rahmenprogramms sind im Beiblatt zum Amtsblatt Nr. 4/1997 (S. 57) veröffentlicht und gelten unverändert.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 7/2002, S. 94

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen - Rahmenprogramm

KMBek vom 14. März 2002 Nr. IV/8-S8101-4/21 642

In den Studienseminaren für das Lehramt an Sonderschulen ist im Schuljahr 2002/2003 folgendes allgemeine Thema im Rahmenprogramm Teil A zu behandeln:

Die Schulen für Behinderte fördern und fordern Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs ihrer Schülerinnen und Schüler.

Ferner sind die Inhalte in § 15 Abs. 2 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Sonderschulen (ZALS) in der Fassung der Änderungsbekanntmachung vom 31. Juli 1998 (GVBl S. 562) durchzuführen.

Schwerpunktmäßig ist dabei aus Absatz 2 Nr. 2 Buchst. b) „Psychologie des Lehrens und Lernens mit Schwerpunkt auf Lern- und Leistungsschwierigkeiten auf Grund vorliegender Behinderung“ zu behandeln.

P a s c h e r, Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 7/2002, S. 95

Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2003

KMBek vom 12. März 2002 Nr. IV/1-S7175-4/24 593

1. Die Anstellungsprüfung 2003 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FöIPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995 (GVBl S. 661, ber. GVBl 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis 15. Januar 2003 mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer
 - a. die Einstellungsprüfung (Förderlehrerprüfung) bestanden hat,
 - b. im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes steht,
 - c. am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
 - d. die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 3. Februar 2003.
Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 14. und 15. April 2003 statt.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 7/2002, S. 94

Freischaltung des Online-Archivs von „Bild der Wissenschaft“ für bayerische Schulen

KMBek vom 11. März 2002 Nr. III/7-P4100-6/14 032

Alle, die in der Schule am Lehren und Lernen beteiligt sind, also sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler, haben immer wieder Bedarf an aktuellen und anwendungsbezogenen Fachartikeln. Damit den bayerischen Schulen solche Fachliteratur insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich auch online zur Verfügung steht, haben das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und die renommierte populärwissenschaftliche Zeitschrift „Bild der Wissenschaft“ der Deutschen Verlagsanstalt GmbH (DVA) eine Kooperation vereinbart. Diese Kooperation ermöglicht allen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern der staatlichen und nichtstaatlichen Schulen in Bayern, ab Beginn des Schuljahres 2002/2003 kostenfrei unter <http://www.wissenschaft.de> in dem ansonsten kostenpflichtigen Online-Heftarchiv von „Bild der Wissenschaft“ nachzuschlagen. Recherche-Ergebnisse aus diesem Archiv können dazu beitragen, dass Schüler wie Lehrer einen lebendigen und realitätsbezogenen Unterricht gestalten, der den gegenwärtigen Wissens- und Diskussionsstand in der Gesellschaft gerecht wird. Daneben kann das Angebot aber auch für eigene Interessen genutzt werden.

Das Login erfolgt über die **Postleitzahl** und ein **Passwort**, das die DVA bis Anfang September **jeder Schule individuell zuweisen** und ihr **auf dem Postweg bekannt geben wird**. Die Freischaltung ist für **Montag, 15. September 2002 (letzter Tag der Sommerferien)** vorgesehen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 6/2002, S. 87

Deutsch-amerikanischer Lehreraustausch 2003/2004

KMBek vom 8. März 2002 Nr. II/6-P4044/A-6/18 364

Der deutsch-amerikanische Lehreraustausch auf Wechselseitigkeit wird im Schuljahr 2003/2004 fortgesetzt.

Beim Austausch mit den USA erteilt die deutsche Lehrkraft für die Dauer eines Schuljahres an einer amerikanischen High School oder an einem College Unterricht in Deutsch als Fremdsprache, in der Regel ganztägig an fünf Tagen in der Woche; sie muss ggf. auch in der Lage sein, entsprechend ihrer beruflichen Ausbildung weitere Fächer in englischer Sprache zu unterrichten.

Um die Teilnahme am deutsch-amerikanischen Lehreraustausch können sich Lehrkräfte an Gymnasien, Realschulen, beruflichen Schulen oder vergleichbaren schulischen Einrichtungen bewerben. In Einzelfällen können auch besonders für den Englischunterricht qualifizierte Lehrkräfte an Hauptschulen in den Austausch einbezogen werden.

Die Bewerber müssen über Lehrerfahrung von mindestens drei Jahren nach dem 2. Staatsexamen bzw. nach der Anstellungsprüfung für Realschullehrer verfügen. Es werden nur vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte vermittelt. Der Austausch erstreckt sich über das ganze Schuljahr 2003/2004; der genaue Termin des Dienstantritts ist abhängig vom Anfang des Schuljahres an der ausländischen Einsatzschule.

Deutschen Lehrkräften, die ihre Stelle mit einer amerikanischen Lehrkraft tauschen, wird ihr Gehalt von deutscher Seite weitergezahlt. Den Lehrkräften an staatlichen

Schulen kann auf besonderen Antrag ein einmaliger Zuschuss zu den Kosten gewährt werden, die durch die Teilnahme am Programm entstehen. Entsprechende Anträge sind an das Staatsministerium zu richten.

Den nichtstaatlichen Schulträgern wird empfohlen, auch den Lehrkräften aus ihrem Bereich die Teilnahme am Lehreraustausch zu ermöglichen und ihnen eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Interessensbekundungen sind an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (z. Hd. Herrn MR Dr. Schmidt) **spätestens bis 1. Juni 2002** auf dem Dienstweg - bei Volksschulen Schulamt und Regierung - mit einer kurzen Stellungnahme des Schulleiters zu richten. Den vom Staatsministerium ausgewählten Lehrkräften werden dann die Bewerbungsunterlagen des Pädagogischen Austauschdienstes zugeleitet.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 6/2002, S. 87

Deutsch-britischer Lehreraustausch 2003/2004

KMBek vom 28. März 2002 Nr. II/6-P4044/E-6/26 820

Im Schuljahr 2003/2004 wird der Lehreraustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien fortgesetzt. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die Englisch an Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen und beruflichen Schulen unterrichten und bereits über eine Lehrerfahrung von mindestens drei Jahren nach dem 2. Staatsexamen beziehungsweise nach der Anstellungsprüfung verfügen. Es werden nur Austauschlehrer mit voller Stundenzahl vermittelt.

Die deutsche Lehrkraft erteilt an der britischen Schule in der Regel deutschen Sprachunterricht. An manchen Schulen wird erwartet, dass der deutsche Lehrer sich bereit erklärt, noch ein zweites Fach zu unterrichten. Die Zahl der Unterrichtsstunden pro Woche beträgt etwa 24 bis 30, sie kann aber auch höher liegen, vor allem dann, wenn die einzelne Unterrichtsstunde nur 35 Minuten beträgt. Der Samstag ist im Allgemeinen schulfrei. In vielen Fällen besteht für Lehrer Präsenzpflcht während des Schultages von 9.00 bis 16.00 Uhr, auch während der unterrichtsfreien Zwischenstunden. Die Teilnehmer am Austauschprogramm müssen sich auf die in Großbritannien benutzten Lehrbücher, die Lehrmethoden, die Notengebung und den Lehrplan einstellen und in der Landessprache unterrichten können.

Die britischen Austauschlehrer erteilen etwa 22 Unterrichtsstunden Englisch in der Woche.

Der Austausch mit Großbritannien erstreckt sich entweder über das ganze Schuljahr 2003/2004, über ein Trimester (Herbsttrimester 2003 von August beziehungsweise September bis Weihnachten oder Frühjahrstrimester 2004 von Januar bis Ostern) oder über einen Zeitraum von 6 Wochen, wofür der genaue Zeitpunkt noch festzulegen ist.

Deutschen Lehrern, die ihre Stelle mit einem britischen Lehrer tauschen, wird ihr Gehalt von deutscher Seite weitergezahlt. Den Lehrkräften an staatlichen Schulen kann auf besonderen Antrag ein einmaliger Zuschuss zu den Kosten gewährt werden, die durch die Teilnahme am Programm entstehen. Entsprechende Anträge sind an das Staatsministerium zu richten.

Den nichtstaatlichen Schulträgern wird empfohlen, auch den Lehrkräften aus ihrem Bereich die Teilnahme am Lehreraustausch zu ermöglichen und ihnen eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Interessensbekundungen sind an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus **spätestens bis 1. September 2002** auf dem Dienstweg - bei Volksschulen Schulamt und Regierung - mit einer kurzen Stellungnahme des Schulleiters (z. Hd. Herrn MR Dr. Schmidt) zu richten. Den vom Staatsministerium ausgewählten Lehrkräften werden dann die Bewerbungsunterlagen des Pädagogischen Austauschdienstes zugeleitet.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBEibl Nr. 7/2002, S. 102

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Übersicht über mittlere Schulabschlüsse an öffentlichen und staatlich anerkannten Schulen**
KMBek vom 5. März 2002 Nr. V/2-S6520-5/14 328
KWMBI I Nr. 6/2002, S. 90
- **Nachqualifikation für das Lehramt an Hauptschulen; hier: Blockveranstaltung zum Erwerb der fachlichen Zulassungsvoraussetzungen im Didaktikfach Sport sowie ggf. zur Ablegung der praktischen Prüfungen im Didaktikfach Sport gemäß § 42 LPO I vom 4. bis 13. September 2002 in Würzburg**
KMBek vom 7. März 2002 Nr. V/8-K7201-3/22 234
KWMBEibl Nr. 6/2002, S. 86
- **Prüfungsvergütungen und Vergütungen für Aufsichtführende bei Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II**
KMBek vom 18. Februar 2002 Nr. III/8-S4011-8 900
KWMBI I Nr. 6/2002, S. 87
- **Prüfungsvergütungen und Vergütungen für Aufsichtführende bei Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung I**
KMBek vom 18. Februar 2002 Nr. III/8-S4011-8 899
KWMBI I Nr. 6/2002, S. 87

Prüfungsthemen 2002 der II. Staatsprüfungen für Lehrämter

- **Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen 2002**
Pädagogik einschließlich Pädagogische Psychologie
Montag, 25. März 2002, 8.30 bis 12.30 Uhr

Jeder Prüfungsteilnehmer wählt aus den nachfolgend genannten vier Themen eines zur Bearbeitung aus:

1. Ziel eines guten Unterrichts ist es, Verstehen anzubahnen und zu vertiefen.
Begründen Sie diese These und stellen Sie die damit verbundenen Anforderungen an die Unterrichtsgestaltung und die Lehrkraft dar! Nehmen Sie dabei Bezug zu Ihrer eigenen Unterrichtspraxis!
2. „Das eigene Lernen der Schüler soll immer wieder zum Gegenstand des Unterrichts gemacht werden.“ (Lehrplan für die Grundschule)
Erläutern Sie dieses Lehrplanzitat und stellen Sie an ausgewählten Beispielen dar, wie Sie diese Aufgabe kontinuierlich in Ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit verwirklichen!

3. Sie übernehmen zu Schuljahresbeginn die Klassenführung in einer neuen Klasse. Die Schülerinnen und Schüler zeigen Arbeitsbereitschaft, sind aber oftmals unsicher, unselbständig und wenig kreativ.

Nennen Sie mögliche Ursachen für diese Haltung der Schülerinnen und Schüler und zeigen Sie an praktischen Beispielen auf, wie Sie Selbstsicherheit, Selbständigkeit und Kreativität im schulischen Alltag anbahnen und fördern können!

4. Vor dem Hintergrund einschneidender gesellschaftlicher Veränderungen kommt einer sinn- und wertorientierten Erziehungs- und Unterrichtsarbeit besondere Bedeutung zu.

Nehmen Sie Stellung zu dieser Aussage und zeigen Sie Möglichkeiten der Realisierung in der Grundschule auf!

• **Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen 2002**

Pädagogik einschließlich Pädagogische Psychologie

Montag, 25. März 2002, 8.30 bis 12.30 Uhr

Jeder Prüfungsteilnehmer wählt aus den nachfolgend genannten vier Themen eines zur Bearbeitung aus:

1. Die Entwicklung einer neuen Lernkultur berücksichtigt das gesellschaftliche Erfordernis des lebenslangen Lernens.

Erläutern Sie diese Forderung und legen Sie anhand konkreter Beispiele dar, wie Sie sie in Ihrer Lernplanung und Unterrichtsgestaltung umsetzen!

2. Die Entwicklung einer erfolgreichen Lehr- und Lernkultur erfordert die Sozialkompetenz der Lehrkraft.

Zeigen Sie anhand konkreter unterrichtlicher Situationen die Bedeutung dieser These gerade unter heutigen gesellschaftlichen Bedingungen auf!

3. Sie haben zu Schuljahresbeginn eine neue Klasse übernommen und führen mit ihr erstmals eine Gruppenarbeit durch. Dabei stellen Sie fest, dass die Schülerinnen und Schüler nicht in der Lage sind, in der Gruppe zusammen zu arbeiten, Informationen zu gewinnen und Ergebnisse darzustellen.

Zeigen Sie auf, wie Sie als kompetente Lehrkraft nicht nur die Teamentwicklung in Ihrer Klasse fördern können, sondern auch effektive Lernprozesse für Ihre Schülerinnen und Schüler bei der Gruppenarbeit ermöglichen! Belegen Sie Ihre Aussagen mit Beispielen aus Ihrer Unterrichts- und Erziehungsarbeit!

4. Lernen in einer sich wandelnden Gesellschaft verlangt auch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

Begründen Sie diese These und zeigen Sie Folgerungen für Ihre Erziehungs- und Unterrichtsarbeit in der Hauptschule auf!

• **Zweite Staatsprüfung 2002 für das Lehramt an Sonderschulen**

Prüfungsaufgaben zur Wahl aus dem Gebiet der Pädagogik einschließlich der Pädagogischen Psychologie

1. Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zu den einzelnen Förderschwerpunkten stellen den individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Mittelpunkt schulischen Handelns.

Nehmen Sie zu dieser Aussage Stellung und zeigen Sie anhand von Beispielen aus der Unterrichtspraxis Möglichkeiten der Umsetzung auf!

2. Zeigen Sie anhand Ihrer Lehrplanung und Unterrichtsgestaltung auf, wie Besinnung auf Bewährtes und Offenheit für Neues zur Entwicklung einer zeitgemäßen

Lehr- und Lernkultur beitragen können!

3. Die Intensivierung fächerübergreifenden Lernens gilt als zentrale Forderung des neuen Grundschullehrplans.

Erläutern Sie diese Aussage und zeigen Sie Möglichkeiten unterrichtlicher Umsetzung in Ihrer Förderschulform auf!

4. Nur eine kompetente Lehrkraft vermag Kinder zu stärken, sie gezielt zu fordern und das Leben und Lernen im Raum der Schule anregend zu gestalten.

Zeigen Sie an Ihrer Fachrichtung den Stellenwert dieser Aussage auf und leiten Sie konkrete unterrichtliche bzw. schulische Aufgabenfelder ab!

- **Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2002 (II. Lehramtsprüfung)**
Montag, 25. März 2002, 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

PÄDAGOGIK

1. Lernkultur beinhaltet individuelles, selbständiges, eigenverantwortliches Lernen, aber auch kooperatives Arbeiten.

Nehmen Sie Stellung zu dieser Aussage und zeigen Sie auf, wie Sie diese in Ihrem Fachunterricht verwirklichen!

2. Ein lernwirksam gestalteter Unterricht mit Blick auf eine sich wandelnde Gesellschaft eröffnet sich Neuem und besinnt sich auf Bewährtes.

Erläutern Sie diese Aussage und belegen Sie Ihre Ausführungen mit Beispielen aus Ihrem Fachunterricht!

- **II. Prüfung der Förderlehrer 2002**

1. Aufsichtsarbeit Montag, den 25. März 2002, 8.30 Uhr – 11.00 Uhr

Aus folgenden Themen ist ein Thema zu bearbeiten:

1. Die Förderung im mündlichen Sprachgebrauch erweitert und differenziert die Ausdrucksfähigkeit des Kindes und gleicht sprachliche Defizite aus.

Erläutern Sie diese Aussage und beziehen Sie dabei Beispiele aus Ihrer Förderlehrertätigkeit ein!

2. Die Förderung von Lesefertigkeit und Lesefähigkeit ist für das Erschließen von Texten von besonderer Bedeutung.

Erläutern Sie diese Aussage und zeigen Sie an Beispielen aus Ihrer Tätigkeit als Förderlehrer Möglichkeiten der praktischen Verwirklichung auf!

- **II. Prüfung der Förderlehrer 2002**

2. Aufsichtsarbeit Dienstag, den 26. März 2002, 8.30 Uhr – 11.00 Uhr

Aus folgenden Themen ist ein Thema zu bearbeiten:

1. Das Verständnis einer Sachaufgabe ist Voraussetzung für deren mathematische Lösung.

Erläutern sie diese Aussage und zeigen Sie an praktischen Beispielen, wie Sie Schülerinnen und Schüler zum selbständigen Lösen von Sachaufgaben führen!

2. Handlungsorientiertes Lernen unterstützt die Einsicht der Schüler in mathematische Inhalte und Verfahren.

Erläutern Sie diese Aussage und belegen Sie Ihre Ausführungen mit Beispielen aus Ihrer Unterrichtspraxis!

Schulstatistik
Berufliche Schulen in der Oberpfalz im Schuljahr 2001/2002

Öffentliche (staatliche und kommunale) und private berufliche Schulen (ohne Berufsoberschulen und Fachoberschulen)
(Stand: 15. November 2001)

Zahl der Schulen	Schulart	davon			Zahl der Klassen	Zahl der Schüler	Vergleich mit 2000	
		staatlich	kommunal	privat			Klassen	Schüler
12	Berufsschulen mit Berufsfachschulen (einschl.)	9 13	3 1	- -	1178 54	26442 1222	1189 57	26425 1332
11	Berufsfachschulen	-	2	9	32	644	32	642
29	Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	1	10	18	89	1962	92	1999
16	Fachschulen, davon 2 Technikerschulen und 1 Meisterschule	-	1	12 3	71	1398	71	1274
6	Wirtschaftsschulen	3	1	2	80	2127	81	2126
7	Fachakademien	-	2	5	27	553	27	553
81	Berufliche Schulen insgesamt	26	20	49	1531	34348	1549	34351

Ausschreibung von Stellen für Medienpädagogisch-informationstechnische Berater und Beraterinnen für Grund- und Hauptschulen sowie für den Bereich der Förderschulen

1. In der Oberpfalz wird gemäß KMS vom 12.04.2002 Nr. IV/3-P7004-4/43127 je eine neu geschaffene Stelle für **Medienpädagogisch-informationstechnische Berater und Beraterinnen** an Grund- und Hauptschulen zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:
 - im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizsach**
 - im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Cham**
 - im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**
 - im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Regensburg**
 - im Bereich des Staatlichen Schulamtes **in der Stadt Regensburg**
 - im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Schwandorf**
 - im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Tirschenreuth**
 - im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt Weiden und im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab.**
- (1) Die Stellen werden ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen einschließlich der bisherigen „Inhaber des pädagogischen Auftrages“ an Bildstellen bzw. der Fachberater für Informatik.

Die Fachberatung Informatik bleibt von der Neuregelung unberührt.
- (2) Die medienpädagogisch-informationstechnische **Qualifikation** der Beraterinnen / Berater wird durch den Abschluss eines medienpädagogischen Erweiterungsstudiums bzw. durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (beides voraussichtlich ab Schuljahr 2002/03 möglich) nachgewiesen. Stellenbewerber/innen müssen sich daher **schriftlich bereit erklären**, das Erweiterungsstudium zu absolvieren bzw. an den Fortbildungsveranstaltungen der Akademie Dillingen teilzunehmen. Dies gilt auch für die bisherigen Inhaber des pädagogischen Auftrags.
- (3) **Leistungsprofil und Aufgaben** der künftigen Berater/innen sind der **KMBek vom 28.02.2002** Nr. III/6-S1356-5/6 908 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern (MIB)“ zu entnehmen (KWMBI Nr. 6/2002, S. 88, abgedruckt im SchAnZ der Oberpfalz Nr. 5/2002).

Die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47798 gilt unverändert; die in dieser Bekanntmachung genannten Aufgabenbereiche der Fachberater Informatik entfallen daher bei der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung.
- (4) Die **Bestellung** erfolgt zunächst **befristet** für das Schuljahr 2002/03, danach für einen weiteren Zeitraum von vier Jahren. Nach insgesamt fünf Jahren kann die Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung auf Antrag der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers verlängert werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Dienststelle unter Mitwirkung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung.
- (5) Medienpädagogisch-informationstechnische Berater/innen erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Anrechnungsstunden: für jeweils 70 Lehrer (einschließlich Fachlehrer) im Schulamtsbezirk eine Anrechnungsstunde, jedoch mindestens fünf und höchstens 12 Anrechnungsstunden.
- (6) Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung grundsätzlich nicht entgegen.

- (7) Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.
- (8) Das o.g. KMS vom 12.04.2002 sowie das KMS vom 19.02.2002 Nr. III/6 – S 1356 – 5/3731 „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern (MIB)“ können bei den Staatlichen Schulämtern eingesehen werden.
2. Des Weiteren ist in der Oberpfalz eine Stelle als **Medienpädagogisch-informations-technische/r Beraterin / Berater** für den **Bereich der Förderschulen** zu besetzen. Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Förderschulen. Die / Der Medienpädagogisch-informationstechnische Beraterin/er wird bei der Regierung der Oberpfalz installiert und erhält für die Wahrnehmung ihrer / seiner Aufgaben 5 - 8 Anrechnungsstunden. Die Absätze (2), (3), (4), (6) und (8) unter Punkt 1 gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **21. Mai 2002**
2. Bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt **28. Mai 2002**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **04. Juni 2002**

Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Arnschwang	GS/4 + THS I/2 Schülerzahl: 144	R/Rin BesGr. A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
Runding	GS/4 + THS I/2 Schülerzahl: 124	R/Rin BesGr. A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg			
Schule am Napoleonstein	GS/12 Schülerzahl: 297	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Bodenwöhr	VS/17 Schülerzahl: 348	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	
Steinberg	GS/4 Schülerzahl: 75	R/Rin BesGr. A 12 + AZ	
Teublitz	VS/22 Schülerzahl: 522	1. KR/KRin BesGr. A 13	Grundschulerfahrung erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth			
Plößberg	VS/14 Schülerzahl: 287	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	

2. Funktionsstellen an Förderschulen

Schule	Schulart Gliederung	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Schule zur individuellen Lernförderung Neutraubling	Sopäd. DFK/4 (40) FöSt. II-IV/13 (145) SVE/Spr. /2 (19) msh, MSD (65)	SoR/SoRin BesGr. A 15	Fachrichtungen: LB; LB/SR; LB/VG; LB/KB; Bewerber/-innen sollten über Erfahrungen in der inneren Schulent- wicklung verfügen.

3. Lehrer/Lehrerinnen

Schule	Schulart Gliederung	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg			
Luitpoldschule	HS/17 Schülerzahl: 464	Lin	Sport/Mädchen, Englisch
Max-Josef-Schule	GS/16 Schülerzahl: 430	Lin	Teilzeit, Englisch GS, PC Unterricht, PC- Betreuung, Missio Sport (Schwimmen)
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach			
Auerbach	GS/17 Schülerzahl: 450	L/Lin	Musik, Schulspiel, Chor
		L/Lin	Englisch GS
		L/Lin	-
Auerbach	HS/13 Schülerzahl: 275	L	Sport
Freudenberg	VS/15 Schülerzahl: 369	Lin	Englisch/GS, Sport/HS
Hahnbach	VS/20 Schülerzahl: 469	L/Lin	HS, M-Klassen(9/10), Englisch
		Lin	HS, Englisch, Sport
Sulzbach-Rosenberg	THS I/9 Schülerzahl: 234	L/Lin	Eingliederungsklasse
Sulzbach-Rosenberg	THS II/25 Schülerzahl: 592	Lin	Englisch, Sport
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Bodenwöhr	VS/17 Schülerzahl: 348	L/Lin	GS, Englisch, Musik, Chor

Burglengenfeld	GS/19 Schülerzahl: 500	2 L/Lin	Teilzeit, kath. Religion, Sport
Burglengenfeld	HS/17 Schülerzahl: 392	L	M-Zug, Englisch
Oberköblitz	VS/15 Schülerzahl: 331	L/Lin	HS, kath. Religion
Pfreimd	VS/24 Schülerzahl: 596	L/Lin	GS, kath. Religion, Sport, Englisch
Rottendorf	GS/4 Schülerzahl: 81	Lin	Englisch, kath. Religion
Schwandorf, Gerhardingerschule	GS/9 + THS I/2 Schülerzahl: 288	L	HS, Sport
Schwandorf, Lindenschule	GS/9 + THS I/4 Schülerzahl: 323	2 L/Lin	GS, Teilzeit, Musik, Sport
Schwarzenfeld	VS/31 Schülerzahl: 822	L/Lin	HS, Sport
Nabburg	VS/17 Schülerzahl: 399	L/Lin	GS mit Englisch

4. Fachlehrer/Fachlehrerinnen

Schule	Schulart Gliederung	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg			
Dreifaltigkeitsschule II	HS/12 Schülerzahl: 301	FLin /mt	Teilzeit, KBB, GtB weitere(r) Dienstort(e)
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach			
Kümmersbruck	HS/16 Schülerzahl: 354	FLin H/H	Textilarbeit, Hauswirtschaft weitere(r) Einsatzort(e)
Schnaittenbach	VS/14 Schülerzahl: 321	FL/FLin m/t	Vollzeit, GtB, weitere(r) Dienstort(e)

5. Förderlehrer/Förderlehrerinnen

Schule	Schulart Gliederung	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach			
Kümmersbruck	HS/16 Schülerzahl: 354	FöL/FöLin	
Sulzbach-Rosenberg Jahn-GS,	GS/16 Schülerzahl: 372	FöL/FöLin	weiterer Dienstort: Pestalozzi-GS,Su-Ro., Deutsch als Zweitsprache

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).

2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden. (Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **21. Mai 2002**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **28. Mai 2002**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **04. Juni 2002**

Wichtiger Hinweis: Neues Formular

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neue Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den **Staatlichen Schulämtern** erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de
(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich)

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung Private Schule für mehrfachbehinderte Blinde und Sehbehinderte Regensburg

An der **Privaten Schule für mehrfachbehinderte Blinde und Sehbehinderte der Blinden-instituts-stiftung in Regensburg** ist zu Beginn des Schuljahres 2002/03 voraussichtlich die Stelle

eines / einer Sonderschullehrers/in

zu besetzen:

Fachrichtung: **Blinden- und/oder Sehbehindertenpädagogik**

Ausbildungen in weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen, wie z.B. Geistig-, Lern- oder Körperbehindertenpädagogik sind erwünscht. Die BewerberInnen sollten Interesse an der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit Sehschädigung und zusätzlichen Behinderungen verfügen. Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit mit den anderen Abteilungen der Einrichtung (Sondertagesstätte und Internat) ist eine wichtige Voraussetzung.

Schulgliederung: Im Schuljahr 2002/2003 voraussichtlich 90 Schüler, 14 Schulklassen, 2 SVE-Gruppen. Die Schule befindet sich im Aufbau. Im Endausbau ist mit ca. 100 Schülern zu rechnen. Ein Neubau der Schule kann im Jahr 2005 bezogen werden.

Umzugskostenvergütung kann nicht gewährt werden.

Es wird gebeten, Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen möglichst umgehend an die

Blindeninstitutsstiftung, Weinweg 31, 93049 Regensburg

zu schicken.

Für Detail- und Vorabinformationen stehen wir Ihnen vorab unter der Telefonnummer: 0941-2802245 oder 0172-6989206 gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung Private Montessori-Schule Eggenfelden

Wir suchen zu Beginn des Schuljahres 2002/2003 zur Ergänzung unseres Kollegiums eine

Grund- und/oder Hauptschullehrkraft

Wer sind wir?

- eine seit 11 Jahren bestehende private, staatl. genehmigte Grund- und Hauptschule
- eine reformpädagogisch ausgerichtete Schule, die nach den pädagogischen Grundsätzen Maria Montessoris arbeitet
- eine Schule, in der Lehrkräfte und Eltern zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten

Was finden Sie bei uns?

- ein aufgeschlossenes Team
- ein modernen Lernzielen zugewandtes Schulleben
- Fortbildung und Supervision
- eine ausgebildete Assistentin, die die SchülerInnen in der Freiarbeit mit begleitet

Verbeamtete Lehrkräfte können mit unverändertem Status an unsere Schule wechseln.

Haben Sie Interesse?

dann wenden Sie sich unverbindlich an:

Montessori-Schule Eggenfelden,
Am Lichtlberger Wald 1, 84307 Eggenfelden,
Tel 08721/10175, Fax 08721/10190, E-Mail monti-egf@freenet.de

Stellenausschreibung Private Sophie-Scholl-Schule Neuburg a.d. Donau

Schule	Schulart Gliederung	Planstelle	Bemerkungen
Private Schule zur individuellen Lebensbewältigung Sophie-Scholl-Schule Joseph-Haydn-Str. 14 86633 Neuburg a.d. Donau	93 Schüler 10 Klassen 16 Kinder 2 SVE-Gruppen	SoR/SoRin BesGr. A 14 +AZ	

Bewerbungen sind zu richten an den **Schulträger**

Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Schwaben e.V., Sonnenstraße 10, 86391 Stadtbergen,
Telefon (0821) 430 010

Stellenausschreibung Private Schule zur Erziehungshilfe in Schweinfurt

An der **Carl-Sonnenschein-Schule, Schule zur Erziehungshilfe, in Schweinfurt** ist zum Schuljahresbeginn 2002/03 die Stelle

des/r Schulleiters/in

zu besetzen.

Als Bewerber/innen kommen Sonderschullehrer/innen mit beruflichen Erfahrungen im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet:

- Schulpraktische Erfahrungen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zum innovativen pädagogischen Denken und Handeln,
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation,
- Begeisterungsfähigkeit,
- Organisationstalent und
- EDV-Kenntnisse.

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zum/r Sonderschullektor/in mit Besoldungsgruppe A 14 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **30.06.2002** an den **Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Franziskanergasse 3, 97070 Würzburg**, zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o.g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Stellenausschreibung Private Don-Bosco-Schule Würzburg

An der **Don-Bosco-Schule, Berufsschule zur individuellen Lernförderung, Würzburg**, ist zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle

eines/r Schulleiters/in
zu besetzen.

Als Bewerber/innen kommen Sonderschullehrer/innen mit beruflichen Erfahrungen im Bereich der Schulen zur individuellen Lernförderung und Berufsschullehrer/innen in Betracht.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet:

- Schulpraktische Erfahrungen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zum innovativen pädagogischen Denken und Handeln,
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation,
- Begeisterungsfähigkeit,
- Organisationstalent und
- EDV-Kenntnisse.

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zum/r Sonderschullektor/in bzw. Studiendirektor/in mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **30.06.2002** an den **Schulträger, Caritas-Schulen gGmbH, Franziskanergasse 3, 97070 Würzburg**, zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o.g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Stellenausschreibung Private Dr.-Kurt-Blaser-Schule in Bayreuth

Schule	Schulart	Gliederung	Planstelle	Bemerkungen
Private Schule zur individuellen Lebensbewältigung Dr. Kurt-Blaser-Schule Heilpädagogisches Zentrum Geschwister-Scholl-Platz 2 95445 Bayreuth		196 Schüler 21 Klassen 34 Kinder 5 SVE-Gruppen	SoR/SoRin BesGr. A 15	Fachrichtung Geistigbehindertepädagogik; Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Tagesstätte und Internat; auch geeignet für Schwerbehinderte

Als Mitglied des Diakonischen Werkes Bayern erwartet der Träger, dass sich der Bewerber/ die Bewerberin an der christlichen Grundhaltung orientiert und seine/ ihre Tätigkeit an den Zielen des Vereins Hilfe für das behinderte Kind Bayreuth e.V. ausrichtet..

Die Stelle soll zum Beginn des Schuljahres 2002/ 03 besetzt werden. Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der KMBek vom 15. Januar 2001 Nr. IV./6-P7010/1-4/1025.

Bewerbungen sind bis zum **17. Mai 2002** zu richten an den **Schulträger**
Verein Hilfe für das behinderte Kind Bayreuth e.V., Kirchplatz 5, 95444 Bayreuth

Harfen- und Stubnmusik-Kurs in der Stützel-Villa in Windischeschenbach

Vom 14. – 15. September 2002 veranstalten die Kulturverwaltung des Bezirks Oberpfalz und der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e.V. Instrumentenspielkurse für Freunde der Harfen- und der Stubnmusik. Das Kursprogramm beinhaltet das Kennenlernen geeigneter Spielliteratur aus der musikalischen Volksüberlieferung Niederbayerns und der Oberpfalz, das tänzerische Musizieren sowie das Transponieren und Auswendigspielen leichter Melodien, aber auch das instrumentengerechte Einrichten von schwierigen Passagen, die Liedbegleitung, das Singen beim Spielen usw.. Eingeladen sind alle Spieler/innen von Zither, Hackbrett und Harfe, auch von Gitarre, Geige, Kontrabass, Akkordeon, (Quer-)Flöte, Raffele etc.

Anmeldungen bzw. Anfragen an die Kulturverwaltung des Bezirks Oberpfalz, Hoppestraße 6, 93049 Regensburg, Telefon 0941/22494, Fax 0941/28304.

Wanderausstellung im Schloss Friedrichsburg in Vohenstrauß

In Vohenstrauß ist im Schloss Friedrichsburg folgende Wanderausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit zu sehen:

IN BAYERN ANGEKOMMEN...“

- Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Bayern nach 1945

Film- und Tondokumente berichten von den schwierigen Anfängen bis zur Integration der Neubürger Mitte der 60er Jahre. Exponate und Fotos lassen die Phasen dieses Prozesses wieder lebendig werden.

Termin und Öffnungszeiten:

Ausstellung vom 08.05. bis 16.06.02

Öffnungszeiten:

Dienstag - Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Freitag - Sonntag 14:00 - 16:00 Uhr

Eintritt frei

Vorabinformation möglich über: www.friedrichsburg.de und
<http://www.hdbg.de/integration/de/index.htm>

Buchbesprechungen

Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hegemer
fortgeführt von Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München

Dienstrecht in Bayern I

**Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen -
Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten,
Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung**

112. Lieferung, Rechtsstand: 01. Januar 2002

96 Seiten.; EUR24,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 1551 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 112,00 Euro.

Verlags-Nr. 301.00 (ISBN 3-556-30100-8).

Mit der 112. Lieferung wird die Sammlung weiter aktualisiert. Schwerpunkt dieser Lieferung sind umfangreiche Änderungen in den Allgemeinen Regelungen des Landespersonalaussschusses und im Bayerischen Besoldungsgesetz sowie Euro-Umstellungen in diversen Vorschriften.

Begründet von Alfred Hartinger und Manfred Rothbrust
fortgeführt von Manfred Rothbrust, ehemals beim Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern in München

Dienstrecht in Bayern II

Arbeitsrecht/Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter

79. Lieferung, Rechtsstand: 01. Januar 2002

128 Seiten; 25,00 Euro

Carl Link Verlag

Grundwerk 1545 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 112,00 Euro.

Verlags-Nr. 302.00 (ISBN 3-556-03020-9).

Diese Lieferung enthält die z. T. umfangreichen, im Wesentlichen durch die Umstellung auf den Euro bedingten, Änderungen der für das Arbeits- und Sozialrecht bedeutenden Gesetze. Ein kleiner Teil der ab 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen kann aus Kapazitätsgründen erst in der nächsten Ergänzungslieferung berücksichtigt werden.

Bearbeitet von Manfred Blüm und Konrad Kaspar,
beide im Bayer. Staatsministerium des Innern, München

Personalratswahlen in Bayern

Wahlordnung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz mit Erläuterungen

7. Lieferung, Rechtsstand: 01. Dezember 2001

128 Seiten; Euro 38,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 294 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. Euro 53,00.

Verlags-Nr. 315.00. (ISBN 3-556-03150-7).

Mit der 7. Lieferung wird die Sammlung für die anstehenden Personalratswahlen 2002 aktualisiert. Die Erläuterungen zu zahlreichen Vorschriften der Wahlordnung wurden auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung und des Schrifttums gebracht. Aktuelle Fragen wie die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit bei Altersteilzeit sind berücksichtigt. Das am 1. Juli 2001 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch IX (Schwerbehindertenrecht) ist hinsichtlich der Auswirkungen auf die Wahl der Schwerbehindertenvertretung in Teil 3 eingearbeitet.

Peter Struck:

Erziehung von gestern. Schüler von heute. Schule von morgen

Deutscher Taschenbuch Verlag, dtv Nr. 36210

1. Auflage, November 2000

320 Seiten, Format: 124 x 191, EUR 10,00

Erziehung von gestern: Die Ausbildung der Lehrer, meint der streitbare Hamburger Professor für Erziehungswissenschaft, sei heillos unzeitgemäß. Deshalb seien sie auch mit einer Schülerschaft überfordert, deren Lebenswelt sich durch den Zerfall der Familie, die Existenz von dreißig Kabelprogrammen, Computer, Video und Gameboy dramatisch verändert habe. –

Schüler von heute: Sie sind neugierig und wollen Orientierung in einer rasant komplexer werdenden Welt. Da die Institution Schule dies nicht leistet, reagieren sie nur allzu oft mit Lethargie, Trotz oder sogar Gewalt. –

Schule von morgen: Nicht mehr überfrachtete Belehrungsanstalt darf sie sein, sondern dynamische Lernwerkstatt. Offene Unterrichtskonzepte und Projektmethoden, Lernen mit integrierter EDV-Technik, Autonomie in der Unterrichtsplanung und wirtschaftsorientiertes Management sollen darin realisiert werden. Kurz: Schule muss offen werden für die Bedürfnisse und Erfordernisse der Gesellschaft von heute und morgen.

»Krank sei der Patient, diagnostiziert der Arzt, und wenn der Patient Schule heißt und der Arzt Struck, lohnt es sich, die Therapieansätze zu betrachten.«

Spiegel special

Der Autor:

Peter Struck, geboren 1942 in Hamburg, ist nach langjähriger Tätigkeit als Volks- und Realschullehrer seit 1978 Professor für Erziehungswissenschaften an der Universität Hamburg. Er veröffentlichte u.a. »Neue Lehrer braucht das Land« (1994), »Schulreport« (1995), »Die Kunst der Erziehung« (1996), »Schule der Zukunft« (1996), »Vom Pauker zum Coach« (1999).

Peter Struck:

Netzwerk Schule.

Mit dem Computer das Lernen lernen

Deutscher Taschenbuch Verlag, dtv Nr. 36239

1. Auflage, August 2001

272 Seiten, Format: 124 x 191, EUR 10,00

„Schulen ans Netz“, dieses von Staat und Industrie immer energischer betriebene Programm, entspricht der längst erhobenen Forderung des engagierten Hamburger Erziehungswissenschaftlers Peter Struck. In „Netzwerk Schule“ liefert er die klare, praxisbezogene und sachkundige Anleitung zur Integration des Computer-Lernens in den Unterricht.

Diese neue Kulturtechnik verkürzt und verstärkt die Lernprozesse, so dass dringend erforderliche Zeit für Bewegung, Spiel, Soziales, Emotionales, Musisches gewonnen und auch der Lehrer von seiner herkömmlichen Rolle des wissensvermittelnden Stundegebers partiell freigesetzt wird, um Lernberater und Freund seiner Schüler zu sein. Vor allem aber werden die für den künftigen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Deutschland benötigten Schlüsselqualifikationen erworben: Erkundungs- und Handlungskompetenz, Konfliktfähigkeit, politische Mündigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität und die Fähigkeit zu vernetzendem Denken.

Anke Elger-Miehe:

Die neue Schule der Nahrungszubereitung

288 Seiten, mehrfarbig, mit zahlreichen Abbildungen, gebunden

Verlag Handwerk und Technik 2002, 6. durchgesehene Auflage

ISBN 3.582.04391.6, Bestellnummer: HT 4391, EUR 24,80

Mit der Herausgabe des vorliegenden Koch- und Backbuches wird versucht, den Bedürfnissen von Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern nach einem gestalterisch ansprechenden und zugleich methodisch-didaktisch sorgfältig aufbereiteten Buch für die Herstellung von Speisen und Gebäck zu entsprechen.

In dem ersten Teil werden theoretische Informationen anschaulich dargestellt, die verdeutlichen, dass neben den gesundheitlichen und geschmacklichen auch organisatorische und wirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Nahrungszubereitung zu berücksichtigen sind.

Der große Rezeptteil gliedert sich in einzelne Gebiete, die im Allgemeinen mit Grundrezepten beginnen. Es folgen Rezepte, die Zutaten aus den regionalen Bereichen und der Vollwertküche ebenso berücksichtigen wie solche aus dem Ausland. Die Rezepte sind - wenn nicht anders angegeben - für 4 Personen berechnet. Der errechnete Energie- und Nährstoffgehalt bezieht sich - falls nicht anders angegeben - auf eine Portion.

Die fotografisch wiedergegebene Arbeitsabfolge erleichtert das Erlernen von Grundtechniken und die Anwendung der darauf aufbauenden Rezepte. Deswegen ist das Buch für viele Personengruppen gleichermaßen optimal einsetzbar: für Schülerinnen und Schüler der beruflichen und allgemein bildenden Schulen, Schülergruppen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen, Ausbilder und werdende Ausbilder aus dem verbrauchs- und hauswirtschaftlichen Bereich sowie zum Selbststudium und zur Weiterbildung von Erwachsenen.

In der vorliegenden Auflage wurde die Ernährungslehre grundlegend bearbeitet und um neue Daten ergänzt. Einige Rezepte wurden verändert, andere ersatzlos gestrichen und neue hinzugefügt.

Peter Struck & Ingo Würtl:

Vom Pauker zum Coach.

Die Lehrer der Zukunft

Deutscher Taschenbuch Verlag, dtv Nr. 36250

1. Auflage, November 2001

224 Seiten, Format: 124 x 191, EUR 9,50

Viele meinen, unsere Schulen steckten in der Krise, Lehrer, Eltern und Schüler seien frustriert. Nicht wenige Arbeitgeber klagen, dass die Schulabgänger nicht die nötigen Kenntnisse für den Einstieg ins Berufsleben mitbringen. Die Krise hat nach Ansicht der Autoren viele Ursachen: zum Beispiel die Situation der Lehrer. Vor riesigen Klassen könnten sie nicht auf die individuellen Stärken und Schwächen ihrer Schüler eingehen, Sparkonzepte, überfrachtete Lehrpläne und eine übermächtige Bürokratie würden jedes Engagement ersticken.

Peter Struck und Ingo Würtl setzen dem eine „Arbeitsplatzbeschreibung“ für den Lehrer der Zukunft entgegen: Nicht mehr nur Wissensvermittler, sondern Coach und Lernbegleiter sollte er sein, nicht ausschließlich Wissen, sondern auch Wege zum Wissen vermitteln, als Erzieher eng mit den Eltern zusammenarbeiten und nicht zuletzt mit kreativen Unterrichtskonzepten seine Schüler auf die Erfordernisse der Informationsgesellschaft vorbereiten.

Harry Dettenborn, :

Kindeswohl und Kindeswille.

Psychologische und rechtliche Aspekte

Ernst Reinhard Verlag 2001, 145 Seiten, kartoniert

ISBN 3-497-01577-6 ; EUR 19,90

Wenn die Familie auseinander bricht, werden die Kinder oft zum Zankapfel. Vor Gericht wird entschieden, wer das Sorgerecht erhält. Auch in Fragen des Umgangsrechts, der Adoption, der Herausnahme aus der Familie bestimmen Richter und Sachverständige über die Zukunft des Kindes. „Kindeswohl“ und „Kindeswille“ werden dafür als Beurteilungskriterien herangezogen. Aber ist das Verständnis dieser Begriffe nicht oft diffus und beliebig? Wird die Einschätzung der Fachleute den Interessen des Kindes tatsächlich gerecht?

In diesem Buch wird gezeigt, wie die Kriterien Kindeswohl und Kindeswille kontrolliert und sensibel genutzt werden können. Neben den rechtlichen Grundlagen werden die psychologischen Aspekte geklärt: Was tragen die aktuellen Forschungsergebnisse der Entwicklungspsychologie zur Diskussion bei? Der Praktiker erhält außerdem konkrete Anleitungen zur Diagnostik und zum Umgang mit dem Kindeswillen. Am Beispiel des Parental Alienation Syndroms, das die Entfremdung eines Kindes von einem Elternteil bezeichnet, wird gezeigt, wie sich Kindeswohl und Kindeswille differenziert beurteilen lassen.

Aus dem Inhalt:

Kindeswohl und Kindeswille im Rahmen einer Familienrechtspsychologie: Was ist Familienrechtspsychologie? Widersprüche im Rechtssystem; Widersprüche zwischen Recht und Psychologie; Bausteine familienrechtlich-psychologischer Problematik

Das Wohl des Kindes: Problematik des Begriffs Kindeswohl und Versuch einer Bestimmung: Bestvariante, Genug-Variante, Gefährdungsabgrenzung und Metafunktion als Gebrauchskontexte des Begriffs Kindeswohl

Der Wille des Kindes: Gesetzgebung, Psychologie des Kindeswillens, Stadien der Willensbildung, Alter des Kindes, Kindeswohl und Kindeswille, Selbst gefährdender Kindeswille, Induzierter Wille, Diagnostik des Kindeswillens (Methodische Wege, Komplikationen und Gefahren), Umgang mit dem Kindeswillen

Parental Alienation Syndrom (PAS) als Sonderfall und Streitobjekt: Was ist PAS? Was bringt PAS?

Der Eigenanteil des Kindes (Bewältigungsprozesse, Kindeswille und PAS), Interventionen bei PAS (Kindeswohl im Dilemma, Risiken)

Anhang: Relevante Rechtsnormen; Zeichenspiele mit Kindern: Die Montagsmaler: Entwicklungsfördernde Spiele. Spaßspiele mit Kleinkindern. Therapeutische Spiele

Der Autor, Prof. Dr. Harry Dettenborn, Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie an der Humboldt-Universität Berlin, ist langjähriger Sachverständiger auf dem Gebiet der Rechtspsychologie.

Gabriele Bellenberg/Wolfgang Böttcher/Klaus Klemm:

Stärkung der Einzelschule

Ansätze zum Management der Ressourcen Geld, Zeit und Personal

Beiträge zur Schulentwicklung

184 Seiten, kartoniert, EUR 24,50

Luchterhand Verlag 2001 , ISBN 3-472-04803-4

Überall in Deutschland zielt Schulpolitik auf die Stärkung der Einzelschule:

Schulen entwickeln sich fort von der verwalteten und hin zu der sich selbst gestaltenden Institution. Lehrende sind dabei stärker als bisher gefordert, die Entwicklung ihrer Schule zu managen und voranzutreiben. Schulleitungen stehen mehr als in der Vergangenheit vor der Herausforderung, die neu gewonnenen Zuständigkeiten durch Kooperation, Koordination und Delegation so zu nutzen, dass jede einzelne Schule ihr Potenzial voll ausschöpfen und entfalten kann.

Der Text offeriert den Beteiligten an diesem Prozess der Neuausrichtung der Schulpolitik Hilfen: Zum einen zeigt er auf, was sie in Zukunft für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben über das traditionelle Repertoire von Kenntnissen hinaus wissen und können sollten. Zum anderen bietet er einen Interpretationsrahmen bei der bildungspolitischen Bewertung eben dieses Prozesses. Die Autoren suchen dabei einen Weg aus einer verfestigten Debatte, in der die einen in der »Stärkung der Einzelschule« ein Zurückweichen der Pädagogik vor der Orientierung an Marktgesetzen sehen, während die anderen den Verteidigern der »verwalteten Staatsschule« bürokratischen Eatismus und zukunftsblinden Traditionalismus vorhalten.

Mit einer gelungenen Mischung aus Reflexion und Praxis gelingt es der Studie, komplexe Mechanismen verständlich zu diskutieren und dabei das tägliche Geschäft der Schulentwicklung im Auge zu behalten.

Die Autoren – Dr. Gabriele Bellenberg, Dr. Wolfgang Böttcher und Prof. Dr. Klaus Klemm – arbeiten in der »AG Bildungsforschung/Bildungsplanung« der Universität Essen.

Günther Hörz:

Internet und Recht in der Schule

Rechtliche Grundlagen und Hilfestellungen für die Schulleitung

76 Seiten, kartoniert, EUR 13,00

Luchterhand Verlag 2001, ISBN 3-472-04693-7

Mit zunehmender Nutzung des Internets in der Schule stellt sich für Lehrer und Schulleiter sowie für Eltern und Schüler immer drängender die Frage danach, was erlaubt ist und was nicht, insbesondere in den Bereichen des Jugendschutzes, des Datenschutzes, des Urheberrechts. Fahrlässiger Umgang mit diesem Medium kann die Schule teuer zu stehen kommen.

Das praxisorientierte Buch befaßt sich mit den wichtigsten Rechtsfragen, die beim Internet Einsatz an Schulen von den Betroffenen beachtet werden müssen. Neben allgemeinen rechtlichen Erläuterungen konkretisiert der Frage-Antwort-Teil Fallbeispiele aus dem Schulalltag. Das Buch eignet sich als zuverlässiger Ratgeber für viele Fragen der Schulpraxis.

Zur Herausgeberin:

Dr. Susanne Pacher ist Medienreferentin im Kultusministerium Baden-Württemberg und Mitherausgeberin des Loseblattwerkes »Schule, Netze und Computer«.

Zum Autor:

Günther Hörz ist Jurist und Referent im Medienreferat des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Er ist Autor des Loseblattwerkes »Schule, Netze und Computer«, erschienen im Luchterhand Verlag.

Jürgen Thal/Uwe Ebert(Hrsg.):

**Methodenvielfalt im Unterricht -
mit Lust streßarm und effektiv lernen**

Reihe Praxishilfen Schule: Pädagogik

164 Seiten, broschiert, EUR 14,90; ISBN 3-472-04812-3

Luchterhand Verlag 2., überarbeitete Auflage 2001,

Gute Schulen und guter Unterricht setzen Lehrkräfte voraus, die fachlich gut ausgebildet sind und dazu über ein reichhaltiges methodisches Handlungsrepertoire verfügen. Wie Lernen und Lehren trotz sich verschlechternder Rahmenbedingungen und großer Stoffmenge so stattfinden kann, dass die Lust am Lernen und das Wohlbefinden in der Gruppe erhalten bleiben, wird in diesem Buch dargestellt.

In zahlreichen Modellen mit konkreter und anschaulicher Anleitung und in verschiedenen Praxisbeispielen geht es um Bereiche wie: Kennenlernen, Gruppen bilden, in Themen einführen, Texte erarbeiten und diskutieren, Festigen und Wiederholen, Auswerten, Planen von Klassenfahrten, Entspannungs- und Bewegungsübungen.

Jürgen Thal ist Fachleiter am Landesinstitut für Schule in Bremen. Uwe Ebert ist Studienrat an einem Bremer Gymnasium.

Christian Kubina/Dieter Vaupel (Hrsg.):

Qualitätsentwicklung von Schule

Inhaltliche Wege und konkrete Strategien als Schulprogrammarbeit

Reihe Praxishilfen Schule: Pädagogik

168 Seiten, kartoniert, EUR 17,50

Luchterhand Verlag 2001, ISBN 3-472-04444-6

Schulprogramm und Qualitätsentwicklung haben in den letzten Jahren in nahezu allen Bundesländern eine besondere Bedeutung bekommen. Vielfältige Initiativen sind auf den Weg gebracht worden. Doch die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Weg zu einem Schulprogramm manchmal eher eine Wanderung durch unbekanntes Gelände gleichkommt. Für diese »Wanderung« bietet dieser Band das notwendige Rüstzeug. Konkrete, Mut machende Beispiele aus unterschiedlichen Schulen werden vorgestellt.

Das Handbuch stellt u.a. ein praxiserprobtes Verfahren zur Entwicklung von Schulprogrammen vor:

- Merkmale und Inhalte eines Schulprogramms,
- Phasen der Programmentwicklung und
- Bausteine zur Programmentwicklung

Durch die zahlreichen Beispiele aus der Praxis sowie dem erprobten Modell zur Schulprogramm-entwicklung wird das Buch zu einer unverzichtbaren Hilfe für alle, die an der Entwicklung ihrer Schule beteiligt sind.

Herausgeber:

Dr. Christian Kubina ist beim Hessischen Landesinstitut für Pädagogik Wiesbaden zuständig für die Weiterentwicklung der Schulreformen und Schulstufen. Er leitet z. Zt. das Projekt zur Weiter-

entwicklung von Methodenkompetenz im hessischen Schulwesen.

Dr. Dieter Vaupel ist Pädagogischer Leiter an der Brüder-Grimm-Schule in Bebra und langjähriger Mitarbeiter beim Hessischen Landesinstitut für Pädagogik mit den Schwerpunkten Schulprogramm-entwicklung und Umsetzung neuer Unterrichtsmethoden.

Jörg Fengler (Hrsg.):

Handbuch der Suchtbehandlung

Beratung- Therapie – Prävention. 100 Schlüsselbegriffe

Ecomed Verlag 2002, Hardcover, 631 Seiten, Format 17 x 24 cm

EUR 42,—, ISBN 3-609-51980-0

Millionen Menschen in Deutschland sind süchtig nach bestimmten Stoffen wie Nikotin, Alkohol, illegalen Drogen oder Medikamenten. In letzter Zeit stehen jedoch vor allem in den Medien zunehmend Verhaltenssuchte wie etwa Arbeitssucht, Magersucht, Spielsucht, Kaufsucht, Internetsucht oder Sex-Sucht im Mittelpunkt des Interesses. Sucht in all ihren verschiedenen Ausprägungen ist ein immenses ungelöstes gesellschaftliches Problem. Den Betroffenen führt seine Sucht nicht selten in das soziale Abseits. Im schlimmsten Fall endet sie gar tödlich. Für die Angehörigen von Süchtigen ist häufig ein langer Leidensweg vorgezeichnet, vor allem wenn Gewalttätigkeit im Spiel ist, wie es beispielsweise bei Alkoholikern häufig der Fall ist. Der Begriff Sucht leitet sich von siech/krank ab. Süchtige sind also Kranke, die behandelt werden müssen.

Wer sich für das Thema Sucht interessiert, dem sei das neue „Handbuch der Suchtbehandlung“ von Jörg Fengler empfohlen. „Behandlung“ ist hier nicht rein medizinisch, sondern interdisziplinär zu verstehen. In 100 alphabetisch geordneten Schlüsselbegriffen von „Alkohol“ bis „Wohnungslosenhilfe“ werden Suchtphänomene jeder Art und damit zusammenhängende Themen mit dem Schwerpunkt auf Beratung, Therapie und Prävention umfassend, verständlich und vor allem praxisnah dargestellt. Dass Suchtbehandlung nicht nur mit einem einzigen Fachgebiet - etwa der Psychologie - auskommt, sondern vielmehr multiprofessionell ist, wird schon an den zahlreichen Fachgebieten der 92 an diesem Buch beteiligten Autoren deutlich. Vertreten sind unter anderem Mediziner, Psychologen, Pädagogen, Juristen und Sozialarbeiter.

Das Buch ermöglicht es dem Leser, Suchtphänomene besser zu erkennen, sich über den Stand der Forschung und Theoriebildung zu informieren, neue Entwicklungen zu verstehen, eigenständige Urteile abzugeben, Ansprechpartner zu finden und bei Fragen von Abhängigkeit und Sucht selbst fundiert und wirksam zu handeln.

Das Handbuch kann auf dreierlei Weisen benutzt werden. Man kann es entweder als Lesebuch von vorn nach hinten durcharbeiten oder man sucht gezielt nach bestimmten Stichwörtern und folgt von dort den vielfältigen Querverweisen. Man kann sich auch an den Hauptthemen orientieren, welche sind: Stoffgebundene Süchte, Verhaltenssuchte, Sucht und Lebensalter, Psychotherapie und Sucht, Suchtspezifische Therapie und Prävention, Weitere Therapieverfahren, Professionalität, Institutionen der Suchthilfe, Gesellschaftliche Gruppen, Rechtsfragen und Gesellschaftliche Kontexte.

Das Buch wendet sich an Personen, die beruflich mit Fragen der Suchtbehandlung zu tun haben oder mit der Prävention von Sucht konfrontiert sind -eine wichtige Rolle kommt hier den Schulen zu - und nicht zuletzt an Betroffene und ihre Angehörigen.

Der Herausgeber, Dr. phil. Dipl.-Psych. Jörg Fengler, ist Professor für Psychologie an der Universität Köln, Psychologischer Psychotherapeut, Supervisor des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) sowie in weiteren Funktionen auf dem Gebiet der Psychologie tätig.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.